



**Managementplan
für das
Europäische Vogelschutzgebiet
DE 1622-493 Eider-Treene-Sorge-Niederung
und für das
FFH-Gebiet DE 1622-391 Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung
jeweils Teilgebiet „NSG Alte Sorge-Schleife“**



Der Managementplan wurde in Zusammenarbeit mit dem Runden Tisch „Alte Sorge-Schleife“ durch die Integrierte Station Eider-Treene-Sorge und Westküste/ Projektgruppe Natura 2000 im Auftrag des Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MLUR) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben. Aufgestellt durch das MLUR (i. S. § 27 Abs. 1 Satz 3 LNatSchG):

Titelbild: Mäander der Alten Sorge (Foto:Michael-Otto-Institut im NABU)

Inhaltsverzeichnis

0. Vorbemerkung	4
1. Grundlagen	4
1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen.....	4
1.2. Verbindlichkeit.....	5
2. Gebietscharakteristik	6
2.1. Gebietsbeschreibung	6
2.2. Einflüsse und Nutzungen	7
2.3. Eigentumsverhältnisse	8
2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen	8
3. Erhaltungsgegenstand	9
3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie.....	9
3.2. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang II FFH-Richtlinie.....	9
3.3. FFH-Arten Anhang IV FFH-Richtlinie	10
3.4. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie.....	10
3.5. Weitere Arten und Biotope	11
4. Erhaltungsziele	12
4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele	12
4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen	15
4.3. Ziele für die Gebietsentwicklung.....	15
5. Analyse und Bewertung	17
6. Maßnahmenkatalog	20
6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen	20
6.2. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	20
6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen	20
6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	20
6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien	20
6.6. Verantwortlichkeiten	22
6.7. Kosten und Finanzierung	23
6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung	23
7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen	23
8. Anhang	25

0. Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach.

Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

1. Grundlagen

1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Gebiet „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung, Teilgebiet Alte Sorge-Schleife“ (Code-Nr: DE-1622-391) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2000 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 12. November 2007 abgeschlossen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die atlantische Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12 vom 15.01.2008). Das Gebiet unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG.

Das Gebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung, Teilgebiet Alte Sorge-Schleife“ (Code-Nr: DE-1622-493) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2000 als Vogelschutzgebiet benannt und unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG.

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG (Fassung vom 29.07.2009) in Verbindung mit § 27 Abs. 1 LNatSchG (Fassung vom 24.02.2010).

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde:

- ⇒ Standarddatenbogen Vogelschutzgebiet in der Fassung von 12.03.2009
- ⇒ Gebietsspezifische Erhaltungsziele Vogelschutzgebiet (Amtsbl. Sch.-H. 2006, Nr. 24/25 vom 19.06.2006)
- ⇒ Standarddatenbogen FFH-Gebiet in der Fassung von 12.03.2009
- ⇒ Gebietsspezifische Erhaltungsziele FFH-Gebiet (Amtsbl. Sch.-H. 2006, Nr. 39/40 vom 2.10.2006)

- ⇒ Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Alte Sorge-Schleife“ vom 25. August 2009 (GVobl. Sch.-H. 2009, Ausgabe 24 vom 21.09.2009)
- ⇒ Gebietsabgrenzung in den Maßstäben 1:15.000 (gem. Anlage 5)
- ⇒ Luftbild 2004 (gem. Anlage 6)
- ⇒ Biotoptypenkartierung 11/ 2009 (gem. Anlage 7)
- ⇒ Lebensraumtypenkartierung 11/2009 (gem. Anlage 8)
- ⇒ Brutvogelerfassung 2011 (gem. Anlage 9)
- ⇒ Höhengschichtenkarte (gem. Anlage 10)

1.2. Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern/innen und/oder den örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Neben erforderlichen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierbei ggf. auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG) in Verbindung mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren.

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden, der für die einzelnen Grundeigentümer/-innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet. Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich Freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen. Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei erforderlichen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei können die Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigten von Grundstücken verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 65 BNatSchG i. V. mit § 48 LNatSchG)

2. Gebietscharakteristik

2.1. Gebietsbeschreibung

Die Alte Sorge-Schleife liegt südlich von Bergenhusen und westlich von Meggerdorf im Naturraum der Eider-Treene-Sorge-Niederung und hier in der Sorgeniederung. Die Alte Sorge-Schleife ist ein großräumiges Feuchtgebiet von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung, das einen Teil des mäandrierenden Flusslaufes der Alten Sorge einschließlich beidseitigem Uferrandstreifen, wechselfeuchte Grünländereien auf Klei- und Niedermoorböden sowie das zentral gelegene Hochmoor, das Colsrakmoor, umfasst.

Das im Zentrum gelegene **Hochmoor**, das Colsrakmoor, ist vor allem durch Pfeifengrasstadien mit Anteilen von Gagelstrauch gekennzeichnet. Hier finden sich auch alte regenerierende Handtorfstiche sowie einzelne offene Torfstichgewässer. Je nach Wasserhaushalt der Torfstiche sind vom Torfmooschwingrasen bis zur Moorheidevegetation unterschiedliche Ausprägungen vorhanden. Einzelne Hochmoorflächen wurden in der Vergangenheit umgebrochen und in Grünland umgewandelt, welches nunmehr seit 20 Jahren und mehr ungenutzt ist. In den Randbereichen finden sich Übergänge zum Niedermoor mit Weiden- und Faulbaumgebüsch, Röhrichten und Feuchtgrünlandflächen. Das Colsrackmoor gründet im Zentrum auf Hochmoorböden mit Moormächtigkeiten von mehr als 120 cm Mächtigkeit.

Dem Hochmoorkern schließen sich große **Feucht- und Nassgrünlandbereiche** überwiegend auf Niedermoorböden an mit Moormächtigkeiten von bis zu hin 120 cm, die zum Flusslauf der Alten Sorge hin überschlickt sind. Hier finden sich entkalkte Marschböden mit humosen Tonen (40-70 cm mächtig) auf Tonen, Mudden und Niedermoortorfen. Diese Böden sind gekennzeichnet durch hohe Grundwasserstände, die zeitweilig an der Oberfläche anstehen. Die Grünlandflächen werden extensiv bewirtschaftet und weisen eine Vielzahl von Feuchtgrünlandpflanzenarten auf. Z. T. sind sie als binsen- und seggenreiche Nasswiesen eingestuft.

Die im Norden an den Hochmoorkern angrenzenden ungenutzten Niedermoorflächen (Papenmoor/Sollerkröge) sind mit Landreitgras- und Schilfröhrichten und Weidenfeuchtgebüsch bestanden oder sie weisen noch ehemalige Grünlandvegetation auf.

Im Norden des Gebietes befinden sich die „**Spieljunken**“; nasse Grünlandflächen auf kalkreichen Marschböden, die bis zu 1,5 m unter NN liegen und längere Zeit im Jahr flach überstaut werden. Sie weisen vorwiegend Flutrasenvegetation auf. Die „Spieljunken „ liegen im Bereich des ehemaligen Meggersees. Sie stellten den Abfluss des Sees zur Alten Sorge dar.

Begrenzt wird das Kerngebiet der Alten Sorge-Schleife von den offenen Wasserflächen des **Flusslaufs der Alten Sorge** mit seinen charakteristischen **Mäandern**. Die hoch gelegenen Mäanderflächen der Alten Sorge gründen auf tonigen Marschböden. Sie sind durch artenarmes Intensivgrünland gekennzeichnet.

Der offenen Wasserfläche schließen sich unterschiedlich breite Schilfröhrichte an (Uferschutzstreifen) mit streckenweise vorgelagerter Schwimmblattvegetation. Vom Kerngebiet verläuft die Alte Sorge nach Süden und endet im Altarm, der an die Bundesstraße 202 angrenzt. Hier besteht ein direkter räumlicher Verbund zum Tielener Moor. Teile der angrenzenden Grünlandflächen sowohl auf Erfder, als auch auf Meggerdorfer Seite, gehören ebenfalls zum Naturschutzgebiet und somit zum Geltungsbereich des Managementplanes.

Die Alte Sorge-Schleife bietet Lebensraum für eine Vielzahl bedrohter Tiere und Pflanzen. Besonders hervorzuheben ist ihre Bedeutung für brütende und rastende Wat- und Wasservögel, als Nahrungsgebiet für den Weißstorch aber auch für Brutvogelarten der Röhrichte, Rieder, Hochmoore und des Feuchtgrünlandes.

Der Geltungsbereich des Managementplanes umfasst das Naturschutzgebiet „Alte Sorge-Schleife“ mit 758 ha (Gebietsabgrenzung und Eigentumsverhältnisse s. Anlage 4) mit einem FFH-Anteil von 660 ha (Teilgebiet FFH-Gebiet DE 1622-391 „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“). Das Naturschutzgebiet ist Teil des Vogelschutzgebietes Eider-Treene-Sorge-Niederung (1622-493).

2.2. Einflüsse und Nutzungen

Die bestehenden Nutzungen sind in Anlage 4 dargestellt.

Landwirtschaftliche Nutzung/Pflege: Die Feucht- und Nasswiesen werden extensiv als Mähflächen, Mähweiden oder Weiden genutzt. Auf Weideflächen wird ein Pflegeschnitt durchgeführt. Auf einigen Grünlandbereichen, insbesondere in den „Spieljunken“, wurde erstmalig im Winter 2011 mit einer Mähraupe ein zusätzlicher Pflegeschnitt gemacht, um eine Kurzrasigkeit der Flächen zur Ansiedlungsphase der Wiesenvögel sicherzustellen. Der eigentliche Hochmoorkomplex (Colsrakmoor) mit seinen angrenzenden Niedermoorflächen (Papenmoor/Sollerkröge) wird nicht landwirtschaftlich genutzt.

Wasserwirtschaftliche Nutzung: Das Naturschutzgebiet „Alte Sorge-Schleife“ liegt im Sorgekoog und entwässert über die Steinschleuse in die Eider (Sielverband Sorgekoog). Zur Renaturierung des Gebietes wurden bereits in den 90er Jahren Staumaßnahmen durchgeführt (s. Anlage 12). Das Gewässersystem wurde zusammengefasst und die Wasserstände in den Gräben angehoben. Über regulierbare Stauanlagen können die Wasserstände entsprechend der Naturschutzziele gefahren werden. Die Vorfluter im gesamten Gebiet werden nicht mehr unterhalten und wurden angestaut. Sie wurden aus dem Anlagenverzeichnis entlassen. Eine Ausnahme stellen die Vorfluter dar, die durch den Uferschutzstreifen hindurch landwirtschaftliche Nutzflächen in die Alte Sorge entwässern. Im Rahmen von Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen werden einzelne Gräben nach Vorgaben des Naturschutzes schonend geräumt.

Jagdliche Nutzung: Das Kerngebiet gehört zum Jagdbezirk Meggerdorf. Die Jagd ist bis zum 31.03.2027 an die Jagdgemeinschaft Meggerdorf verpachtet. Die Flächen entlang des Flusslaufs der Alten Sorge und das Gewässer selber gehören zu den Jagdbezirken Bergenhusen, Erfde und Meggerdorf. Art und

Umfang der zulässigen Jagdausübung ist über die Naturschutzgebietsverordnung geregelt.

Angelnutzung: Die Angelnutzung ist an die Angelvereine Meggerdorf, Bergenhusen und Erfde vergeben. Art und Umfang der zulässigen Fischerei ist über die Naturschutzgebietsverordnung geregelt. Für den Bereich des Bergenhusener Fischereivereins wurde zusätzlich ein spezieller Vertrag zur Regelung der Angelnutzung geschlossen, der vier zusätzliche Angelstellen ausweist.

Touristische Nutzung: Das Kerngebiet der Alten Sorge-Schleife weist ein dichtes Netz an Wegen auf, wobei es sich überwiegend um Stichwege handelt. Nur im Colsrakmoor bestehen Rundwandermöglichkeiten. Der örtliche Naturschutzverein lässt diese Wege einmal jährlich mähen, um das Rundwandern zu ermöglichen. Das Gebiet wird nur selten von Spaziergängern aufgesucht.

Im Gebiet befinden sich zwei gekennzeichnete Naturbadestellen.

Am Fünfmühlendamm, angrenzend an die Spieljunken, wurde 2010 ein Natur-Informationsplatz mit Beobachtungsturm, Informationstafeln, Schutzhütte, Tisch-/Bankkombinationen und Parkmöglichkeiten geschaffen. Einzelne Objekttafeln des landesweiten Besucherinformationssystem für Schutzgebiete (BIS) wurden im Bereich des Alten Bahndammes am Altarm und an der Badestelle Fünfmühlen sowie im Colsrakmoor errichtet.

Das Befahren der Alten Sorge mit Wasserfahrzeugen (Kanus) ist nur über eine spezielle Ausnahmegenehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde des Kreises möglich. In der Genehmigung sind Zeitraum, Anzahl der Boote, Anzahl der Befahrungen und erforderliche Qualifikation der Kanuten geregelt.

2.3. Eigentumsverhältnisse

Das Naturschutzgebiet „Alte Sorge-Schleife“ weist eine Größe von 758 ha auf. Hiervon liegen 551 ha in der Gemeinde Meggerdorf, 44 ha in der Gemeinde Bergenhusen und 163 ha in der Gemeinde Erfde. Der überwiegende Teil der Flächen befindet sich im Eigentum der Stiftung Naturschutz. Das Gewässer der Alten Sorge ist im Eigentum der anliegenden Gemeinden. Weitere für den Naturschutz gesicherte Flächen sind im Eigentum der Gemeinden Bergenhusen und Meggerdorf sowie des Eider-Treene-Verbandes. Im Colsrakmoor sind ca. 18 ha geschützte Moorflächen (Moor nach § 30 BNatSchG i. V. mit § 21 LNatSchG) im Privatbesitz. Für diese Flächen wurde auf der Grundlage eines gerichtlichen Vergleiches die Duldung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durch die Eigentümer sichergestellt. Der südliche Wirtschaftsweg im Kerngebiet (Grasortsdamm) befindet sich bis zum Abzweig des 2. Moorweges im Eigentum der Gemeinde Meggerdorf. Die anderen Wege im Kerngebiet gehören der Stiftung Naturschutz.

2.4. Schutzstatus und bestehende Planungen

Die Alte Sorge-Schleife ist Teilgebiet des EU-Vogelschutzgebietes „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE-1622-493) und des FFH-Gebietes „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE 1622-391). 1992 wurde die Alte Sorge-Schleife als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Mit Änderungsverordnung vom 25.08.2009 wurde es erweitert und die Verordnung um die Belange der FFH-

und Vogelschutzrichtlinie angepasst. Die Alte Sorge-Schleife ist zudem Teil des landesweiten Biotop- und Schutzgebietssystems.

3. Erhaltungsgegenstand

Die Angaben zu den Ziffern 3.1. und 3.4 entstammen den Standarddatenbögen (SDB) und wurden durch die aktuellen Monitoringberichte ergänzt. Diese Ergänzungen sollen bei einer Fortschreibung der Standarddatenbögen mit aufgenommen werden. Die Daten zu Ziffer 3.2 und 3.3 stammen aus unterschiedlichen Quellen. Die Arten wurden bisher ebenfalls nicht im SDB aufgenommen.

3.1 FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Die Kartierung der Biotoptypen und Lebensraumtypen im Gebiet (NLU/EFTAS 2010) fand im Jahr 2007/2008 statt. Innerhalb des hier betrachteten Teilgebietes kommen folgende Lebensraumtypen vor:

Code	Name	Fläche		Erhaltungszustand ¹⁾
		ha	%	
3150	Natürliche eutrophe Seen			B
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore			A-C *
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore			C
Folgender LRT ist im SDB für DE 1621-391 nicht aufgeführt				
91D0*	Moorwälder			B
¹⁾ A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig				

* Innerhalb des Colsrakmoores kommt der Lebensraumtyp 7120 in verschiedenen Ausprägungen vor:

Überwiegend kleinflächige, ehemalige flache Abtorfungsbereiche mit gut ausgeprägten, torfmoosreichen Moorheidestadien mit Übergängen zur Hochmoorbultengesellschaft mit *Sphagnum magellanicum*. *Erhaltungszustand: A*

Im Zentrum des Moores befinden sich Moor-Degenerations- und Regenerationsstadien mit Pfeifengras und Gagel sowie mit regenerierenden Torfstichen. Hochmoortypische Pflanzenarten sind vorhanden. Es sind jedoch in der Fläche kleine Streifen mit Grünlandbrachen ohne Hochmoorarten sowie kleine mit Nadelhölzern aufgeforstete Parzellen enthalten. *Erhaltungszustand: B*

Angrenzend an diesen Moorkern, außerhalb des Moorzentrums, befinden sich Parzellen die zu großen Teilen aus Pfeifengras-Stadien bestehen und teils zur Niedermoorvegetation mit Schilf und Grauwidengebüsch überleiten sowie aus entwässerten Moorstandorten und Grünlandbrachen bestehen. *Erhaltungszustand: C*

3.2 FFH-Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

Die Angaben zu den Fischarten entstammen dem Untersuchungsprogramm zum Monitoring von Fließgewässern nach WRRL in Schleswig-Holstein (Biota 2007 und 2011), die zum Fischotter entstammen den Beobachtungen von M. Mielke (pers. Mitteilung).

Taxon	Name	Populationsgröße	
FISH	Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) *	p	Daten aus Fischbestandserfassung WRRL 2006, 2007
FISH	Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>) *	p	
MAM	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) *	p	pers. Mitt. M. Mielke
p: vorhanden ohne Einschätzung			

* FFH-Art im Standarddatenbogen für 1622-391 bisher nicht aufgeführt.

3.3 FFH-Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie

Die Angaben zu Ziffer 3.3 entstammen den Beobachtungen von J. Jacobsen (pers. Mitteilung).

Taxon	Name	Populationsgröße	
AMP	Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	p	
ODO	Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>)*	p	
P: vorhanden ohne Einschätzung			

* FFH-Art im Standarddatenbogen für 1622-391 derzeit nicht aufgeführt (mdl. Mitt. J. Jacobsen).

3.4 Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie im EU-Vogelschutzgebiet „Eider-Treene-Sorge- Niederung“ (DE-1622-493) (SDB) und im Teilgebiet NSG Alte Sorge-Schleife (Jeromin, K.: mdl. Mitt.); s. Anlage 4

Der Tabelle zu Grunde gelegt sind die Brutvogelkartierungen im Teilgebiet Alte Sorge-Schleife aus dem Jahr 2011 sowie Einzelbeobachtungen aus verschiedenen Jahren.

Taxon	Name	Status *	Populationsgröße	
			Gesamtes VSG ETS (Stand: 2004)	Alte Sorge-Schleife (Erfassung 2011)
AVE	Knäkente	B	20	2
	Sumpfohreule	B	10	0
	Rohrdommel	B	7	1 (2010)
	Trauerseeschwalbe	B	10	0
	Weißstorch	N	80 (Ind.)	vorhanden**
	Rohrweihe	B	32	6
	Kornweihe	R	100 (Ind)	vorhanden**
	Wiesenweihe	B/N	5	vorhanden**
	Wachtelkönig	B	25	0
	Zwergschwan	R	4000	bis 1000
	Singschwan	R	260	vorhanden**
	Singschwan	B	1	1 (2010)
	Bekassine	B	197	18

	Kranich	B	2	1 ??
	Kranich	R		70 (rastend)**
	Neuntöter	B	33	0
	Uferschnepfe	B	80	2
	Blaukehlchen	B	14	31***
	Großer Brachvogel	B	100	4
	Kampfläufer	R	30	0-25**
	Kampfläufer	B	5	0
	Goldregenpfeifer	R	6000	vorhanden**
	Tüpfelsumpfhuhn	B	9	0
	Rotschenkel	B	31	3
	Kiebitz	B	500	19
Folgende Vogelarten sind im SDB für DE 1622-493 derzeit nicht aufgeführt:				
	Schwarzkehlchen	B		6
	Braunkehlchen	B		21
	Schafstelze	B		28
	Wiesenpieper	B		72
	Feldlerche	B		56
	Schilfrohrsänger	B		111
	Wachtel	B		1
	Brandgans	B		1
	Nilgans	B		1
	Seeadler	N		vorhanden

* Brutpaare (B) (Angabe in Revierpaaren); Rastvögel (R) & Nahrungsgäste (N) (Angabe in Individuen)
 ** mdl. Mitt. J. Jacobsen

*** Die Blaukehlchenbestände sind in dem gesamten Vogelschutzgebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“, aber auch landesweit, in den letzten fünf bis zehn Jahren stark angestiegen. Die Bestandszahlen bis 2004, Grundlage für den Standarddatenbogen, waren zudem vermutlich unterschätzt.

3.5 Weitere Arten und Biotope

Die Angaben zu Ziffer 3.5. entstammen den Beobachtungen von J. Jacobsen (pers. Mitteilung).

Artnamen	Schutzstatus ^{1/2}	Bemerkung
Kreuzotter	RL 2	
Ringelnatter	RL 2	
Rotbraunes Ochsenauge (<i>Pyronia titonus</i>)	RL R	

1: Die Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins – Rote Liste; Dez. 2003

2: Die Großschmetterlinge Schleswig-Holsteins – Rote Liste; Dez. 2009

Im Gebiet wurden 35 Pflanzenarten der Roten Liste (Eftas et al. 2009) festgestellt (Anlage 4).

4 Erhaltungsziele

4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für das FFH-Gebiet DE 1622-391 „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“ und das EU-Vogelschutzgebiet DE-1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ ergeben sich aus Anlage 2 und sind Bestandteil dieses Planes.

Aus den Erhaltungszielen für das Gesamtgebiet gelten für das Teilgebiet: „NSG Alte Sorge-Schleife“ die übergreifenden Ziele sowie die Ziele für unten aufgeführte Arten und Lebensraumtypen. Hierbei wurden die unter Ziffer 3.2, 3.3 und 3.4 genannten zusätzlichen FFH- und Brutvogelarten, die nicht im SDB aufgeführt sind, in die Erhaltungsziele einbezogen. Sie sind jeweils durch Kursivschrift kenntlich gemacht.

Erhaltungsziele für das NSG Alte Sorge-Schleife	
Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse	3150 Natürliche eutrophe Seen 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore 7140 Übergangs- und Schwinggrasmoore <i>91D0* Moorwälder</i>
Erhaltungsziele für Lebensraumtypen gem. FFH-Richtlinie	<p>3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder ,Hydrocharitions</p> <p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ natürlich eutropher Gewässer mit meist arten- und strukturreich ausgebildeter Schwimmblattvegetation ▪ eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltes und sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen ▪ von amphibischen oder sonst wichtigen Kontaktlebensräumen wie Bruchwäldern, Nasswiesen, Seggenriedern, Hochstaudenfluren und Röhrichten und der funktionalen Zusammenhänge ▪ der Uferabschnitte mit ausgebildeter Vegetationszonierung ▪ der natürlichen Entwicklungsdynamik ▪ der den LRTprägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer, insbesondere der Zuläufe und ▪ der eitgehend natürlichen, weitgehend ungenutzten Ufer und Gewässerbereiche. <p>7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore 7140 Übergangs- und Schwinggrasmoore</p> <p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und die Regeneration des Hochmoores erforderlich sind, ▪ und Entwicklung der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und die Regeneration des

	<p>Hochmoore erforderlich sind,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. hydrologische Verhältnisse und der nährstoffarmen Bedingungen, ▪ standorttypischer Kontaktlebensräume (z. B. Gewässer und ihrer Ufer) und charakteristischer Wechselbedingungen und ▪ zusammenhängender baum- bzw. gehölzfreier Mooroberflächen. <p>91D0* Moorwälder <i>Erhaltung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>naturnaher Birkenmoorwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite</i> ▪ <i>natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung</i> ▪ <i>eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz</i> ▪ <i>der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen</i> ▪ <i>des weitgehend ungestörten Wasserhaushalts mit hohem Grundwasserspiegel und Nährstoffarmut</i> ▪ <i>der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation mit einem hohen Anteil an Torfmoose</i> ▪ <i>der oligotrophen Nährstoffverhältnisse</i> ▪ <i>standorttypischer Kontaktbiotop</i>
Arten von gemeinschaftlichem Interesse	<p>1145 Schlammpeitzger 1149 Steinbeißer 1355 Fischotter</p>
Erhaltungsziele für Arten gem. FFH-Richtlinie	<p>1145 Schlammpeitzger <i>Erhaltung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>stehender, verschlammter Gewässer wie z. B. Altwässer oder Marschgräben</i> ▪ <i>barrierefreier Wanderstrecken zwischen verschiedenen Grabensystemen</i> ▪ <i>von zeitlich und räumlich versetzten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen, so dass immer größere zusammenhängende Rückzugsgebiete verbleiben,</i> ▪ <i>eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Schlammpeitzger-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz, bestehender Populationen.</i> <p>1149 Steinbeißer <i>Erhaltung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>sauberer Fließgewässer,</i> ▪ <i>barrierefreier Wanderstrecken,</i> ▪ <i>möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge,</i> ▪ <i>von zeitlich und räumlich versetzten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen, so dass immer größere zusammenhängende Rückzugsgebiete verbleiben,</i> ▪ <i>bestehender Populationen.</i> <p>1355 Fischotter <i>Erhaltung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>großräumig vernetzter Systeme von Fließ- oder Stillgewässern mit weitgehend unzerschnittenen Wanderstrecken entlang der Gewässer,</i> ▪ <i>naturnaher, unverbauter und störungsarmer Gewässerabschnitte mit reich strukturierten Ufern,</i>

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>der Durchgängigkeit der Gewässer,</i> ▪ <i>der natürlichen Fließgewässerdynamik,</i> ▪ <i>einer gewässertypischen Fauna (Muschel,- Krebs- und Fischfauna) als Nahrungsgrundlage,</i> ▪ <i>bestehender Populationen.</i>
<p>Vogelarten gem. Anhang 1 und Art 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie</p>	<p>Knäkente, Rohrdommel, Weißstorch, Rohrweihe, Kornweihe, Wiesenweihe, Zwergschwan, Singschwan, Kranich, Bekassine, Uferschnepfe, Blaukehlchen, Großer Brachvogel, Kampfläufer, Goldregenpfeifer, Rotschenkel, Kiebitz Nicht im SDB erfasst (kursiv): <i>Schwarzkehlchen, Braunkehlchen, Schafstelze, Wiesenpieper, Feldlerche, Schilfrohrsänger, Wachtel, Brandgans, Nilgans, Seeadler</i></p>
<p>Erhaltungsziele für Vogelarten gem. Anhang 1 und Art 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie</p>	<p>Arten des offenen (Feucht)-Grünlandes, wie Weißstorch, Zwergschwan, Singschwan, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Uferschnepfe, Kampfläufer, Rotschenkel <i>Feldlerche, Wiesenpieper, Schafstelze, Braunkehlchen</i></p> <p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ großflächig offener und zusammenhängender landwirtschaftlich genutzter Grünlandbereiche mit möglichst geringer Zahl von Vertikalstrukturen, ▪ eines ausreichenden Anteils von feuchtem Grünland mit an die Ansprüche der Wiesenbrüter angepasster landwirtschaftlicher Nutzung und mit kleinen offenen Wasserflächen wie Tümpel, Gräben, Blänken und Mulden und Überschwemmungsbereichen, ▪ eines zur Bestandserhaltung ausreichenden Anteils von zur Brut und Aufzuchtzeit störungsarmen Grünlandbereichen, ▪ von Bereichen mit im Herbst und Frühjahr kurzer Grünlandvegetation als Nahrungs- und Rastflächen <p>Arten der Hochmoore, wie Bekassine, Kranich, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen <i>Schwarzkehlchen</i></p> <p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ von offenen Landschaften mit nassen bis feuchten Flächen und relativ dichter, aber nicht zu hoher Vegetation wie z.B. Torfstiche in Hochmooren, feuchte Brachflächen, feuchte Heideflächen, Verlandungszonen, sumpfige Stellen im Kulturland und extensiv beweidetes Grünland, ▪ von Feuchtgebieten und von Bereichen mit an die Ansprüche der Arten angepassten Grünlandnutzung als geeignete Nahrungshabitate im Umfeld der Brutplätze, ▪ von hohen Grundwasserständen und kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken, und Mulden in Verbindung mit Grünland, ▪ möglichst störungsfreier Bereiche während der Brutzeit. <p>Arten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren, wie Rohrdommel, Rohr-, Korn- und Wiesenweihe, Blaukehlchen, Schilfrohrsänger <i>Schilfrohrsänger</i></p> <p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ der natürlichen Nisthabitate wie Verlandungsgesellschaften in gewässerreichen Niederungen sowie Röhrichte und Hochstaudenfluren am Rande von Hoch- und Niedermooren, ▪ von weiträumigen, offenen Landschaften mit niedriger, aber gleichzeitig deckungsreicher Kraut- und Staudenvegetation z. B. extensiv genutztes Feuchtgrünland, ▪ von Niedermoor- und Gewässerverlandungszonen früher

	<p>Sukzessionsstadien mit einem Mosaik aus feuchtem Schilfröhricht, Hochstauden, einzelnen Weidenbüschen sowie vegetationsarmen Flächen,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eines Mosaiks aus deckungsreicher, aber nicht zu dichter Vegetation und höheren Vegetationsstrukturen wie z.B. zugewachsene Gräben, Großseggen- oder Schilfbestände, Hochstaudenfluren, ▪ von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze (Rohrweihe) ▪ von störungsarmen Räumen zur Brutzeit. <p>Arten der Seen, Flussläufe, Kleingewässer und Gräben wie Knäkente</p> <p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ von offenen Wasserbereichen mit üppiger Unterwasservegetation in den Brutgebieten und zum Teil kurzrasigen Randbereichen zur Nahrungsaufnahme, ▪ von deckungsreichen Brutgewässern wie Überschwemmungsflächen, artenreichen Gräben, ehemaligen Torfstichen, ▪ eines ausreichend hohen Wasserstandes während der Brut- und Aufzuchtzeit.
--	--

Die differenzierten Erhaltungsziele decken auch die Lebensraumansprüche der unter Ziffer 3.3 und 3.5 genannten Arten ab.

4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen

Übergeordnetes Ziel für das Gebiet „Naturschutzgebiet Alte Sorge-Schleife“ ist der Erhalt und die Entwicklung eines vielfältigen, durch hohe Wasserstände geprägten Biotopkomplexes bestehend aus Hochmoorstadien, Moorwäldern, Übergangs- und Schwingrasenmooren, reich strukturierten Röhricht- und Hochstaudenfluren, Feuchtgebüsch, Bruchwäldern, Seggenriedern und artenreichem Feucht- und Nassgrünland als Lebens-, Brut- und Nahrungsraum einer charakteristischen, teilweise gefährdeten Pflanzen- und Tierwelt.

Im Rahmen der Umsetzung der WRRL wird der Wasserkörper Alte Sorge (mei_13 a) dem Typ „kleine Niedergewässer“ zugeordnet und als natürlich eingestuft. Die Lebensgemeinschaften der Fische und der Makrophyten, wie auch der Gesamtzustand des Gewässers, befinden sich in einem mäßigen ökologischen Zustand. Ziel der Wasserrahmenrichtlinie ist die Erreichung eines guten ökologischen Zustands. Hierfür müssen im gesamten Gewässersystem Eider-Sorge vor allem morphologische Verbesserungen durchgeführt und Abflussregulierungen abgebaut werden. Im Hinblick auf den Meeresschutz muss die Stickstofffracht leicht gesenkt werden.

4.3. Ziele für die Gebietsentwicklung

Die naturschutzfachlichen Ziele für die einzelnen Teilgebiete stellen sich wie folgt dar (Anlage 11):

Colsrakmoor: Hochmoorentwicklung – Erhalt und Entwicklung von hochmoortypischen Vegetationsstadien einschließlich der Birkenmoorwälder. Förderung von Vogelarten der Hochmoore, wie Kranich und Schwarzkehlchen.

Papenmoor, Sollerkröge und Niedermoorflächen westlich des Colsrakmoors: Niedermoorentwicklung - Erhalt und Entwicklung von ungenutzten Röhrichten, Sümpfen und Brüchen. Förderung von Vogelarten der Röhrichte, Hochstaudenrieder etc., wie Rohrweihe, Wachtelkönig, Sumpfohreule.

Feuchtgrünlandflächen im Randbereich des Colsrakmoores: Artenreiches Feuchtgrünland - Erhalt und Entwicklung von botanisch wertvollem Feuchtgrünland und kleinflächig ungenutzten Röhrichten. Förderung von Vogelarten des strukturreichen Grünlandes, wie Feldlerche und Braunkehlchen.

Spieljunken: Offene Wiesenvogellandschaft - Erhalt und Entwicklung von feuchtem bis nassem, artenreichem Grünland für Wiesenvögel mit periodischen Flachwasserbereichen und kurzrasiger Vegetation zur Ansiedlungsphase. Förderung der Wiederansiedlung von Wiesenvögeln, wie Kiebitz und Uferschnepfe.

Mäanderflächen: Offene Wiesenvogellandschaft - Erhalt und Entwicklung von feuchtem bis nassem, artenreichem Grünland für Wiesenvögel mit periodischen Flachwasserbereichen und kurzrasiger Vegetation zur Ansiedlungsphase. Förderung der Wiederansiedlung von Wiesenvögeln, wie Kiebitz und Uferschnepfe.

Grünlandflächen entlang des Flusslaufs der Alten Sorge (z. T. mineralische Standorte): Offene Wiesenvogellandschaft - Erhalt und Entwicklung von feuchtem bis nassem, artenreichem Grünland für Wiesenvögel mit periodischen Flachwasserbereichen und kurzrasiger Vegetation zur Ansiedlungsphase. Förderung der Wiederansiedlung von Wiesenvögeln, wie Kiebitz und Uferschnepfe.

Flusslauf der Alten Sorge mit Uferschutzstreifen: Natürliche Gewässerentwicklung (unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Rahmenbedingungen) – Erhalt und Entwicklung der natürlichen Uferzonierung und ihrer Verlandungsstufen. Förderung von Vogelarten der Röhrichte, Hochstaudenrieder etc., wie Rohrweihe und Schilfrohrsänger

Grabensystem im Grünland: Artenreiches Grabennetz - Erhalt und Entwicklung eines artenreichen Gewässernetzes mit offener Wasserfläche und dauerhaft hohen Wasserständen.

Förderung von Moorfrosch und Schlammpeitzger.

Altarm und nach Westen angrenzende Flächen: Natürliche Gewässerentwicklung und Niedermoorentwicklung – Erhalt und Entwicklung der natürlichen Uferzonierung und ihrer Verlandungsstufen und von ungenutzten Röhrichten, Sümpfen und Brüchen,

Förderung von Vogelarten der Röhrichte, Hochstaudenrieder etc., wie Rohrweihe und Schilfrohrsänger.

5. Analyse und Bewertung

Bis in die 1980er Jahre war die Alte Sorge Schleife das herausragende binnenländische Wiesenvogelbrutgebiet Schleswig-Holsteins. Seitdem sind wie in anderen klassischen Wiesenvogelbrutgebieten die Brutpaarzahlen insbesondere von Uferschnepfe und Kiebitz dramatisch zurückgegangen. Trotz umfangreicher Managementmaßnahmen konnte der Rückgang dieser Arten auch in diesem Gebiet nicht aufgehalten werden. Seit einigen Jahren sind die Bestände jedoch auf niedrigem Niveau stabil. Insgesamt haben Verlagerungen dieser Arten aus dem Naturschutzgebiet in angrenzende Grünlandflächen, wie den Meggerkoog, stattgefunden.

Von den durchgeführten Maßnahmen (s. Anlage 12), wie Anhebung der Wasserstände, Extensivierung und Aufgabe der Nutzung hat jedoch eine Vielzahl von Vogelarten der Röhrichte, Hochstaudenrieder und des strukturierten Grünlandes profitiert, so dass die Anzahl unterschiedlicher Vogelarten in der „Alten Sorge-Schleife“ zugenommen hat. Durch die Beruhigung des Flußlaufes ist die Zahl der rastenden Wasservögel stark angestiegen.

Die ehemals artenarmen Grünlandflächen (wechselfeuchte Weidelgras-Weißkleeweiden) haben sich zu artenreicheren Feucht- und Nasswiesen entwickelt, wobei jedoch auf einzelnen Flächen die Flatterbinse hohe Deckungsgrade aufweist. Ehemals genutzte Grünlandflächen auf Moorböden, die der natürlichen Entwicklung überlassen wurden, sind jetzt mit Röhrichten bestanden und/oder weisen mittlerweile in Teilbereichen moortypische Vegetation auf. Im Colsrakmoor zeigen die Vernässungsmaßnahmen gute Erfolge. In viele Flächen sind seit Beginn der Vernässungsmaßnahmen Torfmoose eingewandert. Dies gilt insbesondere für die aufgelassenen Grünlandflächen. Im gesamten Naturschutzgebiet kommen 35 höhere Pflanzen und Moose der Roten Liste vor; mit Lungen-Enzian und Mittlerem Sonnentau auch zwei Arten, die landesweit vom Aussterben bedroht sind.

Die Bestände des Moorfrosches sind durch die Wiedervernässung, die Nutzungsänderung stärker zur Beweidung hin sowie durch sporadische Grabenräumungen stark angestiegen.

Die einzelnen Teilgebiete lassen sich wie folgt bewerten:

Das Colsrakmoor ist durch Abtorfungen, Umwandlung zu Grünland und Wasserstandsabsenkungen in der Vergangenheit stark degradiert. Es weist

in weiten Teilen Pfeifengrasdegenerationsstadien auf, die zu unterschiedlichen Anteilen mit Gagelstrauch durchsetzt sind. Im gesamten Hochmoor kommen ehemalige Torfstiche mit unterschiedlichen Hochmoorregenerationsstadien vor (Erhaltungszustand B-C). Hervorzuheben ist eine flach abgetorfte (gefräste) Fläche, die torfmoosreiche Moorheidestadien mit Übergängen zur Hochmoorbultengesellschaft aufweist (Erhaltungszustand A). Kleine Bereiche sind mit torfmoosreichen Moorbirkenwald (LRT *91D0) bestanden. Die ehemaligen Grünlandflächen im Moor liegen seit mehr als 20 Jahren brach und haben sich in Richtung Sumpf oder Feucht- und Nassgrünland entwickelt. Z. T. wandern bereits Torfmoose ein.

Das Hochmoor weist keine herausragende Brutvogelwelt auf. Hervorzuheben ist der Bestand an Schwarzkehlchen (4 Brutpaare). In den Randbereichen zum Niedermoor treten Brutvogelarten der Röhrichte und des strukturierten Grünlandes auf, wie Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Schafstelze, Braunkehlchen und Wiesenpieper.

Maßnahmen zur Etablierung eines hochmoortypischen Wasserhaushalts wurden bereits in den 90er Jahren durchgeführt. Bedingt durch starke Niveauunterschiede ist die Etablierung hochmoortypischer Wasserstände und hochmoortypischer Vegetationsstadien aber nicht in allen Teilbereichen möglich. Weitere Maßnahmen zur Anhebung der Wasserstände sind auf Teilflächen erforderlich. Im Osten des Gebietes befindet sich noch eine in Privatbesitz befindliche Fichtenparzelle, die dem Moor große Mengen Wasser entzieht und unbedingt in die Vernässung einbezogen werden muss. Der Erhaltungszustand des eigentlichen Hochmoores mit den Birkenmoorwäldern wird als gut bis ungünstig eingestuft.

An das Hochmoor grenzen im Norden das sogenannte Papenmoor und die Sollerkröge an, im Westen ein Komplex mit Niedermoorvegetation und eingestreutem, aufgelassenem Grünland. Die Moorflächen im Papenmoor sind mit Pfeifengrasstadien bestanden und leiten teils zur Niedermoorvegetation mit Schilf, Sumpfreitgras und Grauweidengebüsch über. Die ehemaligen Grünlandflächen der Sollerkröge liegen seit mehr als 20 Jahren brach und haben sich in Richtung Sumpf oder Feucht- und Nassgrünland entwickelt. Sie sind als relativ artenarm einzustufen. Die Niedermoorflächen südwestlich des Colsrakmoores weisen Röhrichte und Grauweidengebüsche auf. Hier finden sich vielfältige Übergänge zwischen binsen- und seggenreichen Vegetationsbeständen, Sumpfreitgras- und Großseggenriedern, Schilfröhrichten, Weidengebüschen, brennesserreichen Staudenfluren und kleinflächigen Moorstadien mit Pfeifengras. Die Übergänge zwischen den Lebensraumtypen 7120 (geschädigtes Hochmoor) und 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoor) sind fließend. Die Brutvogelarten dieser Teilflächen kennzeichnen die Übergänge. Es treten sowohl Brutvogelarten der Röhrichte als auch des strukturierten Grünlandes auf, wie Schilfrohrsänger, Blaukehlchen, Schafstelze, Braunkehlchen und Wiesenpieper. Die Wasserstände wurden in diesen Bereichen durch Abdichtung der Parzellengräben angehoben. Der Erhaltungszustand dieser Bereiche wird als ungünstig (C) eingestuft.

Die Feuchtgrünlandflächen im Kerngebiet und entlang des Flusslaufes der Alten Sorge haben sich zu artenreichem Feucht- und Nassgrünland entwickelt. Sie weisen in Teilen gute Bestände von Vogelarten des strukturierten Grünlandes auf. Maßnahmen wie Grabenaufweitungen und konsequente Pflegeschnitte auf den Weideflächen bei hohen Wasserständen haben zu einer Wiederansiedlung des Kiebitzes im Zentrum des Gebietes geführt.

Der Flusslauf der Alten Sorge und der Altarm werden als nicht durchströmter Altarm eines Flusses angesprochen und dem Lebensraumtyp 3150 Natürliche eutrophe Seen zugeordnet. Die Schwimmblattzone ist nur sehr spärlich ausgeprägt. Das Uferröhricht besteht überwiegend aus Verlandungssäumen mit Schilfröhrichten, die auf Grund der meist steilen Uferböschung nur sehr schmal ausgebildet sind (Erhaltungszustand B). Es folgen Landröhrichte, die sich durch Auszäunung eines 10 bis 20 m breiten Uferschutzstreifens landseitig ausdehnen. Auf Bergenhusener Seite wurde auf einer Länge von ca. 1500 m (Schlote bis Hauptvorfluter Sorgkoog) eine Baumreihe aus Schwarzerlen gepflanzt. Die Bäume haben mittlerweile eine Höhe von einigen Metern. Es soll geprüft werden, inwieweit die Bäume in Teilbereichen „Auf-den-Stock“ zu setzen sind, um die Übersichtlichkeit des Geländes für Wiesenvögel zu verbessern und die Ansiedlung von Greifvögeln und Rabenkrähen in enger Benachbarung von Wiesenvogelbrutstätten zu minimieren.

Die Alte Sorge hat ihren Fließcharakter mit der Abdämmung und Umleitung der Neuen Sorge vollständig eingebüßt. Ausgeprägte Fließbewegungen sind nicht zu erkennen. Das Gewässer wird über die Steinschleuse in die Eider geschöpft. Kennzeichnend für die Alte Sorge sind ihre charakteristischen Mäander.

Die Fischfauna im Gewässer setzt sich u. a. aus Weißfischen, Barschen, Hechten zusammen. Hervorzuheben ist das stetige Vorkommen des Steinbeißers. In den offenen Zuläufen zur Alten Sorge wurden wiederholt auch Schlammpeitzger nachgewiesen.

Im Jahr 2008 konnte der Fischotter an der Alten Sorge wieder nachgewiesen werden. Regelmäßige Nachweise, die auf eine Reproduktion hinweisen, liegen jedoch nicht vor.

Im Altarm sowie in einigen Gräben in den Spieljunken finden sich große Krebscherenbestände. Sie stellen wertvollen Lebensraum für die Grüne Mosaikjungfer dar, die zur Eianlage an diese Wasserpflanze gebunden ist.

Die Wasserfläche der Alten Sorge mit ihren Uferröhrichten in enger Verzahnung mit angrenzenden Grünlandflächen hat eine herausragende Bedeutung für rastende und brütende Wasservögel. So werden die offenen Wasserflächen von großen Zahlen rastender Gänse, Enten und nordischer Zwergschwäne genutzt. Die Uferröhrichte weisen eine sehr hohe Zahl Röhrichtarten, wie Schilfrohrsänger und Rohrweihe auf. Im Uferbereich der Mäander brütet auch die Knäkente.

Spieljunken und Mäanderflächen

Die am tiefsten gelegenen Flächen im Naturschutzgebiet (bis zu -1,80 m) sind die „Spieljunken“. Durch Anstauraßnahmen weisen die Grünlandflächen der Spieljunken große Flachwasserbereiche von Herbst bis ins Früh-

jahr auf. Um die Kurzrasigkeit des Grünlandes sicherzustellen, werden die Flächen mit Rindern beweidet, der überschüssige Aufwuchs wird als Mähgut abtransportiert und es wird ein Pflegeschnitt durchgeführt, erstmalig im vergangenen Winter nach der Schneeschmelze zusätzlich mit einer Mähraupe.

In enger Verzahnung mit dem Gewässer Alte Sorge sind die Spieljunken die wichtigsten Rastflächen für durchziehende Wat und Wasservögel im Gebiet. Hier befindet sich der Hauptschlafplatz rastender Zwergschwäne (bis zu 1000 Exemplare), von Grau- und Bläßgänsen (500), Krick- und Pfeifenten und seit 2010 auch von durchziehenden Kranichen (74 Exemplare). Zudem weisen die Spieljunken noch hohe Brutbestände von Wiesenvögeln auf (Kiebitz 13 BP, Rotschenkel 3 BP, Bekassine 9 BP). Hervorzuheben ist hier die symbiotische Bedeutung der „Spieljunken“ und des angrenzenden Megger- und Sorgekooges als Rast-, Nahrungs- und Brutplatz für Wat- und Wasservögel.

Der Bereich der großen Mänderschleife ist ebenfalls wertvolles Rastgebiet für durchziehende Wat- und Wasservögel und weist auch noch gute Wiesenvogelbestände auf. Hier brüteten im vergangenen Jahr die letzten beiden Uferschnepfenpaare.

Zusammenfassende Bewertung: Die Alte Sorge-Schleife weist eine hohe Artenvielfalt auf. Die herausragende Bedeutung des Naturschutzgebietes Alte Sorge-Schleife hinsichtlich der gesamten Artenvielfalt, aber insbesondere für Brut- und Rastvögel, ergibt sich aus der engen Verzahnung unterschiedlicher Lebensräume, wie den temporären Flachwasserbereichen der Spieljunken, den offenen Wasserflächen der Alten Sorge, den Hochmoorflächen des Colsrakmoores, den ungenutzten Röhricht-, Sumpf- und Weidengebüschflächen und den extensiv genutzten Feuchtgrünlandflächen in enger Benachbarung zum angrenzenden Wirtschaftsgrünland unterschiedlicher Nutzungsintensitäten des Meggerkooges und des Sorgekooges. Die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Grabenaufweitungen, Instandsetzungen und Neuanlage von Staueinrichtungen, angepasste Grünlandbewirtschaftung) sollen in bewährter Form fortgeführt werden.

6. Maßnahmenkatalog

6.1 Bisher durchgeführte Maßnahmen

Seit Ende der 80er Jahre wurden Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation in der Alten Sorge-Schleife durchgeführt (s. Anlage12). Hierzu zählen neben dem Grunderwerb vorrangig Grabenanstaumaßnahmen, Grabenaufweitungen und schonende Grabenunterhaltung sowie die Nutzungsextensivierung und die Nutzungsaufgabe von Grünlandflächen.

6.2 Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen dienen der Umsetzung des sog. Verschlechterungsverbots (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1

LNatSchG). Diese Vorgaben sind somit verbindlich einzuhalten. Bei Abweichungen hiervon ist i.d.R. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die notwendigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden im Folgenden für die einzelnen Teilgebiete beschrieben (s. Anlage 13 Maßnahmenblätter):

Colsrakmoor	<ul style="list-style-type: none"> - Großflächig natürliche Entwicklung - Weitere Optimierung der Wasserstände durch Abdichten von Parzellengräben mittels Erdstauen (Kammerung), Bau von Verwallungen auf Teilstrecken und Instandsetzung bestehender Erdstau soweit erforderlich - Instandsetzung regulierbarer Erdstau (Rohr mit Knie)
Papenmoor, Sollerkröge und Niedermoorflächen westlich des Colsrakmoors	<ul style="list-style-type: none"> - Großflächig natürliche Entwicklung - Weitere Optimierung der Wasserstände durch Abdichten von Parzellengräben mittels Erdstauen (Kammerung), Bau von Verwallungen auf Teilstrecken und Instandsetzung bestehender Erdstau soweit erforderlich - Beeinflusste Sukzession – Verhinderung der Verbuschung durch Entnahme von Einzelbüschen und ggf. Mulchmahd
Spieljunken	<ul style="list-style-type: none"> - an Wiesenvogelschutz angepasste Grünlandbewirtschaftung (Kurzrasigkeit) mittels Beweidung mit oblig. Pflegeschnitt, zweischürige Mahd oder Mahd mit Nachweide - ggf. Einsatz der Mähraupe für Pflegeschnitt - Instandhaltung der Erdstau (z. T. regulierbar) etc. soweit erforderlich - Schaffung von temporären Flachwasserbereichen durch Regulieren der Wasserstände - Schonende Grabenunterhaltung
Mäanderflächen und Grünlandflächen entlang des Flusslaufs der Alten Sorge	<ul style="list-style-type: none"> - an Wiesenvogelschutz angepasste Grünlandbewirtschaftung (Kurzrasigkeit) mittels Beweidung mit Pflegeschnitt, zweischürige Mahd oder Mahd mit Nachweide - Wiederaufnahme der Grünlandbewirtschaftung - Instandsetzung der Erdstau etc. soweit erforderlich - Schaffung von Flachwasserbereichen durch Aufweitung von Gräben (soweit erforderlich) - Anhebung der Wasserstände durch Abdichten einzelner Parzellengräben mittels Erdstau tlw. regulierbar (Rohr m. Knie) in Teilbereichen - ggf. Einsatz der Mähraupe
Feuchtgrünlandflächen im Randbereich des Colsrakmoores	<ul style="list-style-type: none"> - extensive Grünlandbewirtschaftung (Mahd/Weide) - Mahd ab Juli mit Abtransport des Mähgutes (ggf. 2. Schnitt)
Flusslauf der Alten Sorge mit Uferschutzstreifen:	<ul style="list-style-type: none"> - Natürliche Entwicklung - Instandhaltung der Abzäunung des Uferschutzstreifens
Grabensystem im Grünland	<ul style="list-style-type: none"> - Schonende Grabenunterhaltung entsprechend Grabenräumkonzept
Die Maßnahmen dienen auch der Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume des nach Anhang IV FFH-Richtlinie geschützten Moorfrosches	

6.3 Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die über das Verschlechterungsverbot hinausgehen und einer Verbesserung des Zustandes der in den Erhaltungszielen genannten Lebensraumtypen oder Arten dienen. Sie werden auf freiwilliger Basis durchgeführt.

- Im Colsrakmoor soll eine mit standortfremden Fichten bestandene Fläche über Ankauf bzw. langfristige Anpachtung gesichert und mittels der Errichtung von Erdstauen moortypische Wasserstände entwickelt werden.
- Prüfung inwieweit uferbegleitende Gehölze entlang des Flusslaufes in Teilbereichen „Auf den Stock zu setzen“ sind
- Auszäunung des Uferschutzstreifens mittels Ankauf oder Freiwilliger Vereinbarung auf Teilstrecke
- Instandsetzung der für die Flächenpflege erforderlichen Wirtschaftswege.

6.4 Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Verbesserung von Schutzgütern durchgeführt werden sollen, die nicht in den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes aufgeführt sind (z.B. gesetzlich geschützte Biotope, gefährdete Arten, etc.), aber dennoch für das betrachtete Gebiet naturschutzfachlich von Bedeutung sind. Sofern es sich um Maßnahmen handelt, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z.B. gesetzlicher Biotopschutz) wird hierauf verwiesen.

Besucherlenkung/Naturerleben: Die Wege im Zentrum der Alten Sorge-Schleife sollen weiterhin als Wanderwege für die Öffentlichkeit offen gehalten werden. Hierfür muss die Gemeinde die Verkehrssicherungspflicht übernehmen. Kurze Teilstrecken der Wanderwege im Colsrakmoor werden im Rahmen der geplanten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen 2012 instandgesetzt. Die Moorwanderwege sollen mindestens zwei Mal jährlich gemäht werden. Ein Faltblatt für das Naturschutzgebiet Alte Sorge-Schleife liegt vor.

Grundsätzlich kann die Erholungsnutzung jedoch nur soweit stattfinden, dass die Naturschutzziele insbesondere die Erhaltungsziele im Natura 2000-Gebiet nicht gefährdet werden.

6.5 Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien

Das Gebiet ist über die Schutzgebietsverordnung und die Eigentumsverhältnisse hinreichend gesichert.

6.6 Verantwortlichkeiten

Notwendige Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden regelmäßig in der Lenkungsgruppe besprochen und abgestimmt. Die Maßnahmen werden von der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises und/oder der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit der Integrierten Station durchgeführt. Die Naturschutzgebietsbetreuung wurde der Integrierten Station Eider-Treene-Sorge und Westküste übertragen.

Die Gemeinden übernehmen die Verkehrssicherungspflicht und die Mahd der weiterhin für die Öffentlichkeit zugänglichen Wege.

Die Verhandlungen zu Flächenerwerb/langfristige Pacht erfolgen über die SHL oder die Stiftung Naturschutz in Abhängigkeit vom Flächenangebot.

Die Pflege der Grünlandflächen erfolgt durch die Stiftung Naturschutz (Pflege durch Eigenbetrieb/ Verpachtung an örtliche Landwirte).

6.7 Kosten und Finanzierung

Die geschätzten Kosten für die einzelnen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind den Maßnahmenblättern (Anlage 14) zu entnehmen.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt über Schutz- und Entwicklungsmittel (S+E) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Möglicher Grunderwerb kann eventuell auch aus dem Moorschutzprogramm des Landes oder aus Ausgleichsmitteln der Kreise erfolgen.

6.8 Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Erarbeitung des Managementplanes erfolgte durch die erweiterte Lenkungsgruppe. Die Lenkungsgruppe wurde bereits 1992 vom damaligen Umweltministerium eingerichtet. In der Lenkungsgruppe wurden und werden alle Maßnahmen besprochen und abgestimmt. Mitglieder der Lenkungsgruppe sind: Sielverband Sorgekoog, Eider-Treene-Verband, Gemeinden Meggerdorf, Bergenhusen und Erfde, Naturschutzverein Meggerdorf, KUNO e. V., Michael-Otto-Institut im NABU, BUND, Angelvereine Meggerdorf, Jagdgenossenschaft Meggerdorf, Untere Naturschutz- und Untere Wasserbehörde, Stiftung Naturschutz SH, LLUR (Integrierte Station). Die Lenkungsgruppe trifft sich einmal jährlich, sowie nach Bedarf.

Für die Erarbeitung des Managementplanes wurde die Lenkungsgruppe erweitert um die Angelvereine und Jagdgenossenschaften Bergenhusen und Erfde, den Landeskanuverband sowie die Stapelholmer Heuherberge.

7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

Die Vogelschutzrichtlinie sieht keine detaillierte Monitoringverpflichtung vor, doch ist auch hier zur Beurteilung der Gebietsentwicklung und für das weitere Gebietsmanagement eine regelmäßige Untersuchung der Bestandsent-

wicklung erforderlich. Daher werden in den Europäischen Vogelschutzgebieten im 6-Jahres-Rhythmus ausgewählte Brutvogelarten erfasst.

Die Brutvogelerfassung im Rahmen des landesweiten Monitoringprogrammes erfolgte im Teilgebiet NSG Alte Sorge-Schleife im Jahr 2011. Die Lebensraumtypen wurden in den Jahren 2007/2008 kartiert.

8. Anhang

- Anlage 1: Erläuterung zu den gebietsspezifischen Erhaltungszielen für FFH- und Vogelschutzgebiete in Schleswig-Holstein
- Anlage 2: Gebietsspezifische Erhaltungsziele EGV gem. Amtsblatt SH; 19.06.2006
- Anlage 3: Gebietsspezifische Erhaltungsziele FFH-Gebiet gem. Amtsblatt SH, 2.10.2006
- Anlage 4: Besondere Funde der Flora
- Anlage 5: Karte 1a: Eigentumsverhältnisse und Schutzstatus
- Anlage 6: Karte 1b: Luftbild
- Anlage 7: Karte 2a: Biotoptypen
- Anlage 8: Karte 2b: Lebensraumtypen
- Anlage 9: Karte 2c: Brutvögel 2011
- Anlage 10: Karte 2d: Höhenschichten
- Anlage 11: Karte 3a: Entwicklungsziele
- Anlage 12: Karte 3b: Durchgeführte Entwicklungsmaßnahmen
- Anlage 13: Karte 3c: Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Anlage 14: Maßnahmenblätter

Literatur zum Naturschutzgebiet Alte Sorge-Schleife:

- Biota GmbH (2007): Untersuchungsprogramm zum Monitoring von Fließgewässern nach WRRL in Schleswig-Holstein 2006/2007 – Los 1 (FGE Eider).- Unveröff. Gutachten des Landesverbandes der Wasser- und Bdenverbände S-H, Rendsburg.
- Biota GmbH (2011): WRRL operatives Fischmonitoring 2010 – Los 2 (FGE Eider), Bearbeitungsgebiete 6,7.- Unveröff. Gutachten des Landesverbandes der Wasser- und Bdenverbände S-H, Rendsburg.
- Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (2003): Die Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins – Rote Liste.- Schriftenreihe LANU SH-Natur-RL 17, Flintbek.
- Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (2006): Die Farn- und Blütenpflanzen Schleswig-Holsteins – Rote Liste.- Schriftenreihe LANU SH-Natur-RL 18-1, Flintbek.
- Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (2009): Die Großschmetterlinge Schleswig-Holsteins – Rote Liste.- Schriftenreihe LANU SH-Natur-RL 19, Flintbek.
- NLU/EFTAS (2010): Kartierung der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung (1622-391)".- Unveröff. Gutachten i. A. des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Flintbek.
- Triops-Ökologie & Landschaftsplanung GmbH (2002): Kartierung der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung (1622-391)".- Unveröff. Gutachten i. A. des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Flintbek.

- 2. Text 2. Vfg.Pkt.
- 3. Text 3. Vfg.Pkt.
- 4. Text 4. Vfg.Pkt.

V Laufz.

V Laufz.

Anlage 1

Erläuterung zu den gebietsspezifischen Erhaltungszielen für FFH- und Vogel-schutzgebiete in Schleswig-Holstein

Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für Gebiete des Schutzgebietssystems Natura 2000 sind eine wesentliche Grundlage für die Managementplanung.

Sie sind für jedes einzelne Natura 2000-Gebiet in Schleswig-Holstein nach einer einheitlichen Grundstruktur formuliert und im Amtsblatt Schleswig-Holstein veröffentlicht worden.

Sie bestehen aus

1. dem Erhaltungsgegenstand und
2. den Erhaltungszielen, die wiederum differenziert sind in
 - 2.1 übergreifende und
 - 2.2 Ziele für Lebensraumtypen (LRT) und/oder Arten.

1. Erhaltungsgegenstand

Erhaltungsgegenstand der FFH-Gebiete sind alle

- Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I,
- Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bzw.

in Europäischen Vogelschutzgebieten alle

- Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und
- Zugvogelarten gemäß Art. 4(2) VRL, die in der Roten-Liste Schleswig-Holstein geführt sind, sowie
- weitere Wat- und Wasservogelarten, die das jeweilige Gebiet als „Feuchtgebiet internationaler Bedeutung“ charakterisieren, die in den jeweiligen Gebieten mit signifikanten Beständen vorkommen (§10 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG), im Standarddatenbogen (SDB) also mit „A“, „B“ oder „C“ in der Spalte „Repräsentativität“ bzw. „Population“ eingetragen sind.

Innerhalb des „Erhaltungsgegenstandes“ erfolgt eine Differenzierung in LRT und Arten „von besonderer Bedeutung“ und „von Bedeutung“. Diese leitet sich aus der Bewertung der Vorkommen im SDB ab: Das Vorkommen ist für die Erhaltung des schleswig-holsteinischen Bestandes eines LRT oder einer Art „von besonderer Bedeutung“, wenn im SDB beim Kriterium „Gesamtbeurteilung“ eine Bewertung mit „A“ (hervorragender Wert) oder „B“ (guter Wert) erfolgt. Bei einer Bewertung mit „C“ (signifikanter Wert) ist das Vorkommen „von Bedeutung“. Vorkommen von prioritären Arten und LRT werden immer als „von besonderer Bedeutung“ eingestuft.

Die Differenzierung spielt in erster Linie bei Zielkonflikten im Rahmen des Gebietsmanagements eine Rolle.

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Die übergreifenden Ziele stellen die besondere Wertigkeit des Gebietes dar. Weiterhin sind hier Ziele, die für mehrere Arten oder LRT (s.u.) gelten, aufgeführt.

2.2 Ziele für LRT und Arten

Hier sind die konkreten Erhaltungsziele für die im Erhaltungsgegenstand aufgeführten Arten und LRT dargestellt.

Für FFH-Gebiete werden die Ziele getrennt für die LRT und Arten von „besonderer Bedeutung“ und von „Bedeutung“ dargestellt. LRT und Arten mit (mehreren) gleichen oder ähnlichen Erhaltungszielen sind zusammengefasst.

Bei den Vogelschutzgebieten werden die im Erhaltungsgegenstand genannten Vogelarten ohne die dort vorgenommene Differenzierung zu sog. ökologischen Gilden zusammengefasst, für die dann jeweils die gemeinsamen Ziele formuliert sind.

Die Erhaltungsziele für die schleswig-holsteinischen Natura 2000-Gebiete zielen auf die Umsetzung der unmittelbaren Verpflichtung aus Art. 6 (2) FFH-RL ab, eine Verschlechterung des Zustandes der Vorkommen der LRT und Arten zu verhindern („Verschlechterungsverbot“). Daher wird in den Zielen die Formulierung „Erhaltung“ gewählt. Ein „Entwicklungsaspekt“ ist hierin nicht enthalten.

Einige Vorkommen von Arten und LRT befinden sich aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Die FFH-Richtlinie beinhaltet die Pflicht zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten, erlaubt dabei jedoch gebietsbezogen ein Ermessen.

In den gEHZ für die Natura 2000-Gebiete in Schleswig-Holstein sind daher Wiederherstellungsziele formuliert

- für alle prioritären Arten und Lebensraumtypen, deren Erhaltungszustand im Standarddatenbogen (SDB) mit „C“ (ungünstiger Zustand) eingestuft ist und
- für alle anderen Arten und Lebensraumtypen, die im SDB mit Erhaltungszustand „C“ und mit Gesamtwert (Land) „A“ (hervorragender Wert) eingestuft sind, sofern eine Wiederherstellbarkeit nach rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten möglich erscheint.

Die LRT oder Arten, für die sich hiernach ein Wiederherstellungserfordernis ergibt, sind in den „Übergreifenden Zielen“ genannt.

Auch die Verbesserung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Vorkommen der übrigen Arten und LRT ist wünschenswert und wird durch die Formulierung „Erhaltung“ nicht ausgeschlossen; die Wiederherstellung ist hier jedoch - anders als bei den Arten und LRT mit Wiederherstellungserfordernis - nicht verpflichtend.

Eine Änderung der im Amtsblatt veröffentlichten gEHZ ist bei einer nachweislichen Änderung des Vorkommens und des Erhaltungszustandes eines Lebensraumtyps oder einer Art möglich. Dies wird im Rahmen des laufenden Monitorings zu den Natura 2000-Gebieten in Schleswig-Holstein und der regelmäßigen Aktualisierung der Meldedaten gegenüber der EU (Berichtspflicht) festgestellt.

Anlage 2

Auszug aus Amtsblatt Sch.-H 2006, Nr. 24/25 vom 19.6.2006, (S. 466-468)

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 06.06.2006 –V 521- 5321-324.9-1

Mit dieser Bekanntmachung erklärt die oberste Naturschutzbehörde gemäß § 20c Abs. 2 Satz 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) auf der Grundlage der Beschlüsse der Landesregierung vom 30. Mai 1995, 14. Dezember 1999, 11. Januar 2000, 11. Mai 2004, 29. Juni 2004, 06. Februar 2006 und 16. Mai 2006 sechs nach § 20c Abs.1 LNatSchG ausgewählte besondere Schutzgebiete zu Europäischen Vogelschutzgebieten im Sinne von §10 Abs. 1 Nr. 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und gibt sie einschließlich der Erhaltungsziele und der jeweiligen Übersichtskarten bekannt.

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE 1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung

Das Gebiet umfasst Teile der Niederungen, der Flussläufe und die Hochmoorreste in der Eider-Treene-Sorge-Niederung, dem größten zusammenhängende Niederungsgebiet Schleswig-Holsteins außerhalb der Küstenregion. Das Gebiet besteht aus den Naturschutzgebieten NSG Delver Koog, NSG Alte Sorge-Schleife, NSG Tetenhusener Moor, NSG Wildes Moor, NSG Hohner See, NSG Dellstedter Birkwildmoor sowie den Teilgebieten Schwabstedter Westerkoog, Osterfelder Koog/Ostermoor bei Seeth, Treene von Hollingstedt bis Friedrichstadt, Süderstapeler Westerkoog, Alte Sorge zwischen Fünfmühlen und Wassermühle, Südermoor, Tielener Moor, Erweiterung Tetenhusener Moor, Königsmoor, Hartshoper Moor, Mötjerpolder, Lundener Niederung, Dörpinger Moor und Großes Moor bei Dellstedt. Einbezogen sind auch die überwiegend durch Grünlandnutzung geprägten Teilgebiete Meggerkoog, Börmer Koog, Bargstaller Au-Niederung, Osterfelder Koog bei Seeth sowie Teile des Königsmoores, des Hartshoper Moores und des Dörpstedter Moores.

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von **besonderer Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel; N: Nahrungsgast)

- **Zwergschwan (*Cygnus columbianus bewickii*) (R)**
- **Weißstorch (*Ciconia ciconia*) (N)**
- **Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (B)**
- **Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) (B)**
- **Sumpfohreule (*Asio flammeus*) (B)**
- Knäkente (*Anas querquedula*) (B)
- **Kornweihe (*Circus cyaneus*) (R)**
- **Wiesenweihe (*Circus pygargus*) (B)**
- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)**
- **Wachtelkönig (*Crex crex*) (B)**
- **Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) (R)**
- **Singschwan (*Cygnus cygnus*) (R)**

- Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (B)
- Bekassine (*Gallinago gallinago*) (B)
- Uferschnepfe (*Limosa limosa*) (B)
- Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) (B)
- **Kampfläufer (*Philomachus pugnax*) (B)**
- **Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)**

b) von **Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)

- **Kranich (*Grus grus*) (B)**
- **Kampfläufer (*Philomachus pugnax*) (R)**
- Rotschenkel (*Tringa totanus*) (B)
- **Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) (B)**
- **Blaukehlchen (*Luscinia svecica*) (B)**

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung der einzelnen Teilgebiete bestehend aus ausgedehnten Röhrichten, Hochstaudenfluren, Moorstadien, artenreichem Feuchtgrünland, wechselfeuchtem Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensität, Überschwemmungswiesen und offenen Wasserflächen als Lebensraum insbesondere für Arten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren, der Hochmoore und des offenen Grünlandes.

Im gesamten Gebiet soll keine Absenkung des Wasserstandes unter den aktuellen Stand erfolgen; notwendige Anpassungen der Entwässerungsverhältnisse aufgrund von Bodensackungen sind in den landwirtschaftlich genutzten Bereichen möglich.

Zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten, Bruthabitaten und Schlafplätzen von Arten mit großräumigen Lebensraumansprüchen (wie Zwerg- und Singschwan, Weißstorch, Wiesenweihe, Kranich) sind möglichst ungestörte Beziehungen zu erhalten; die Bereiche sind weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen z. B. Stromleitungen und Windkraftträder zu halten.

2.2 Ziele für Vogelarten von besonderer Bedeutung

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a) genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten des offenen (Feucht)-Grünlandes, wie Weißstorch, Zwergschwan, Singschwan, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Uferschnepfe, Kampfläufer

Erhaltung

- großflächig offener und zusammenhängender landwirtschaftlich genutzter Grünlandbereiche mit möglichst geringer Zahl von Vertikalstrukturen,
- eines ausreichenden Anteils von feuchtem Grünland mit an die Ansprüche der Wiesenbrüter angepasster landwirtschaftlicher Nutzung und mit kleinen offenen Wasserflächen wie Tümpel, Gräben, Blänken und Mulden und Überschwemmungsbereichen,
- eines zur Bestandserhaltung ausreichenden Anteils von zur Brut- und Aufzuchtzeit störungsarmen Grünlandbereichen,

- von Bereichen mit im Herbst und Frühjahr kurzer Grünlandvegetation als Nahrungs- und Rastflächen u.a. für Zwergschwan und Goldregenpfeifer,
- von flachen, vegetationsreichen Rast- und Überwinterungsgewässern wie Binnenseen und Überschwemmungsflächen, inklusive angrenzender Grünlandbereiche (Zwerg- und Singschwan) und
- der Störungsarmut in den Nahrungsgebieten und an den Schlafplätzen für Zwerg- und Singschwan.

Arten der Hochmoore, wie Großer Brachvogel, Bekassine

Erhaltung

- von offenen Landschaften mit nassen bis feuchten Flächen und relativ dichter, aber nicht zu hoher Vegetation wie z.B. Torfstiche in Hochmooren, feuchte Brachflächen, feuchte Heideflächen, Verlandungszonen, sumpfige Stellen im Kulturland und beweidetes Grünland,
- von Feuchtgebieten und von Bereichen mit an die Ansprüche der Arten angepassten Grünlandnutzung als geeignete Nahrungshabitate im Umfeld der Brutplätze,
- von hohen Grundwasserständen und kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken, und Mulden in Verbindung mit Grünland,
- möglichst störungsfreier Bereiche während der Brutzeit.

Arten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren, wie Rohrdommel, Sumpfohreule, Rohr-, Korn- und Wiesenweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Neuntöter

Erhaltung

- der natürlichen Nisthabitate wie Verlandungsgesellschaften in gewässerreichen Niederungen sowie Röhrichte und Hochstaudenfluren am Rande von Hoch- und Niedermooren,
- von weiträumigen, offenen Landschaften mit niedriger, aber gleichzeitig deckungsreicher Kraut- und Staudenvegetation z.B. naturnahe Flußniederungen oder extensiv genutztes Feuchtgrünland (Sumpfohreule),
- von Niedermoor- und Gewässerverlandungszonen mit einem Mosaik aus feuchtem Schilfröhricht, Hochstauden, einzelnen Weidenbüschen sowie vegetationsarmen Flächen,
- eines Mosaiks aus deckungsreicher, aber nicht zu dichter Vegetation und höheren Vegetationsstrukturen wie z.B. zugewachsene Gräben, Großseggen- oder Schilfbestände, Hochstaudenfluren,
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze (Rohrweihe, Wiesenweihe)
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel),
- von störungsarmen Räumen zur Brutzeit.

Arten der Seen, Flusläufe, Kleingewässer und Gräben, wie Knäkente

Erhaltung

- von offenen Flachwasserbereichen mit üppiger Unterwasservegetation in den Brutgebieten und z.T kurzrasigen Randbereichen zur Nahrungsaufnahme,
- von deckungsreichen Brutgewässern wie Überschwemmungsflächen, artenreichen Gräben, Trinkkuhlen im Feuchtgrünland, ehemaligen Torfstichen u.ä. ,
- eines ausreichend hohen Wasserstandes während der Brut- und Aufzuchtzeit.

Anlage 3

Auszug aus Amtsblatt Sch.-H 2006, Nr. 39/40 vom 2.10.2006, (S. 207-209)

Gebietsspezifische Erhaltungsziele der am 2. Oktober 2006 bekannt gemachten Gebiete, die nach Artikel 4 Absatz 1 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates (FFH-Richtlinie) von der Bundesrepublik Deutschland der Kommission zu benennen sind einschließlich der am 6. Juni 2006 und 4. September 2006 im Amtsblatt für Schleswig-Holstein bereits bekannt gemachten Gebiete.

Erhaltungsziele für das als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE-1622-391 „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“

Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

von besonderer Bedeutung: (*: prioritärer Lebensraumtyp)

- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- 3160 Dystrophe Seen und Teiche
- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion
- 7110* Lebende Hochmoore
- 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung eines Biotopkomplexes aus Hochmooren, Niedermooren und Flachseen und weiteren Feuchtlebensräumen in der weiträumigen Niederungslandschaft der Flüsse Eider, Treene und Sorge, der in seiner Größe und Ausprägung in Schleswig-Holstein einzigartig ist.

2.2 Ziele für Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Lebensraumtypen. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Erhaltung

- natürlich eutropher Gewässer mit meist arten- und strukturreich ausgebildeter Laichkraut- und/oder Schwimmblattvegetation,
- eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltes und sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen,

- von amphibischen oder sonst wichtigen Kontaktlebensräumen wie Bruchwäldern, Nasswiesen, Seggenriedern, Hochstaudenfluren und Röhrichten und der funktionalen Zusammenhänge,
- der Uferabschnitte mit ausgebildeter Vegetationszonierung,
- der natürlichen Entwicklungsdynamik wie Seenerlandung, Altwasserentstehung und –vermooring,
- der den LRT prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer, insbesondere der Zuläufe und
- der weitgehend natürlichen, weitgehend ungenutzten Ufer und Gewässerbereiche.

3160 Dystrophe Seen und Teiche

Erhaltung

- dystropher Gewässer und ihrer Uferbereiche,
- einer dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoffarmut und der entsprechenden hydrologischen Bedingungen,
- natürlicher, naturnaher oder weitgehend ungenutzter Ufer mit ausgebildeter Vegetationszonierung und
- der sauren Standortverhältnisse und der natürlichen Dynamik im Rahmen der Moorentwicklung.

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion

Erhaltung

- des biotopprägenden, hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik,
- der unverbauten, unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Fließgewässerabschnitte und
- von Kontaktlebensräumen wie offenen Seitengewässern, Quellen, Bruch- und Auwäldern, Röhrichten, Seggenriedern, Hochstaudenfluren, Streu- und Nasswiesen und der funktionalen Zusammenhänge.

7110* Lebende Hochmoore

Erhaltung

- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, die für das Wachstum torfbildender Moose des Hochmoores erforderlich sind,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der zusammenhängenden baum- bzw. gehölzfreien Mooroberflächen und
- standorttypischer Kontaktlebensräume und charakteristischer Wechselbeziehungen.

7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)

Erhaltung

- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und die Regeneration des Hochmoores erforderlich sind,
- und Entwicklung der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und die Regeneration des Hochmoores erforderlich sind (7120),
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u. a. hydrologische Verhältnisse und der nährstoffarmen Bedingungen,
- standorttypischer Kontaktlebensräume (z.B. Gewässer und ihre Ufer) und charakteristischer Wechselbeziehungen und
- der zusammenhängenden baum- bzw. gehölzfreien Mooroberflächen (7120).

